



FRAUEN @ FAIRE.ARBEIT 4.0

1945 – 1954

Aufbau und Frauenarbeit

„Es ist ein alter gewerkschaftlicher Grundsatz, dass der Mensch das Recht auf Arbeit haben muss, und wir wollen heute hier aussprechen, dass dieses Recht auch der Frau zugebilligt werden muss.“

Wilhelmine Moik am 1. ÖGB-Kongress 1948

- 1945:** Gründung des ÖGB im April, im September Konstituierung der Frauensektion des ÖGB
- 1947:** Bundesgesetz über die Arbeitsinspektion – Auch der Aufsicht über die Einhaltung der Schutzvorschriften für Jugendliche, Frauen und Kinder wird besonderes Augenmerk gelegt.
- 1948:** Herabsetzung der Altersgrenze für weibliche Versicherte und Witwen in der Rentenversicherung
- 1949:**
- Arbeitslosenversicherungsgesetz – auch verheiratete Frauen bekamen nun Arbeitslosengeld
 - Kinderbeihilfengesetz (statt Ernährungsbeihilfe)
 - Ende der Vierzigerjahre wurden die Urlaubsbestimmungen nach dem Arbeiterurlaubsgesetz auf Hausgehilfinnen ausgeweitet
- 1950:** Novelle Kinderbeihilfengesetz: Bedürftige Mütter können die Kinderbeihilfe behalten, wenn sie nach ihren Einkommens- und Vermögensverhältnissen als bedürftig anzusehen sind und der ansonsten anspruchsberechtigte Kindesvater keine oder nur geringfügige Unterhaltsbeiträge leistet.
- 1951:** Mindestlohnschutzgesetz – Regelung auch für Hausgehilfinnen gültig
- 1953:** Das von der Internationalen Arbeitsorganisation 1951 in Genf beschlossene Übereinkommen „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ wird vom österreichischen Parlament ratifiziert
- 1954:** Heimarbeitsgesetz – Mit diesem Gesetz werden Heimarbeiterinnen vor Willkür und Ausbeutung geschützt und hinsichtlich der Entlohnung und der sozialen Rechte den „BetriebsarbeiterInnen“ gleichgestellt

1955 – 1964

Wirtschafts- und Babyboom

„Die Wirtschaft umwirbt auch die Frauen, und diese Werbung treibt oft ganz seltsame Blüten. [...] Da lesen wir Annoncen, in denen es heißt: ‚Komm auf einen Arbeitsplatz, der dir Freude macht, wo du Schönheit vorfindest, denn die Schönheit überträgt sich auf dich, und welche Frau will nicht schön sein?‘ Und wenn Sie mich fragen, was das für ein Arbeitsplatz ist: Es wird ein Stubenmädchen oder eine Zofe für einen gepflegten Haushalt gesucht.“

Rosa Weber am 4. ÖGB-Frauenkongress 1963

- 1955:** Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG) – Witwen und Waisen bekommen einen Hilflosenzuschuss. Witwen, welche sich wieder verheiraten, bekamen eine Abfertigung. Die Kürzung der Witwenrente, welche zur Anwendung kam, wenn eine eigene Rente bezogen wurde, konnte aufgehoben werden. Das Pensionsrecht war jedoch auf Männer ausgelegt.
- 1957:** Mutterschutzgesetz – Verbesserungen beim Kündigungsschutz für schwangere Arbeitnehmerinnen sowie die Ausweitung der Schutzbestimmungen auf Hausgehilfinnen, Heimarbeiterinnen und Migrantinnen und Bereitstellung eines anschließenden Karenzurlaubes für Dienstnehmerinnen (sechs Monate unbezahlt).
- 1958:** Verhandlungen über die von den ÖGB-Frauen schon in den Vierzigern geforderte Arbeitszeitverkürzung beginnen
- 1959:** Generalkollektivvertrag zur Einführung der 45-Stunden-Woche tritt in Kraft – Die ÖGB-Frauen forderten damals schon die 40-Stunden-Woche.
- 1960:** Familienlastenausgleichsgesetz und Kinderbeihilfengesetz werden neuerlich verbessert – Einführung einer Mütter- und Säuglingsbeihilfe sowie einer 14. Kinder- und Familienbeihilfe (in vollem Umfang ab 1961).
- 1960:** Verbesserung des Mutterschutzgesetzes – Karenzurlaub der berufstätigen Frau wird auf das Ausmaß von insgesamt einem Jahr nach der Entbindung erhöht. Der Arbeitsplatz bleibt der Mutter bis nach Ablauf von vier Wochen nach Ende des Karenzurlaubes gesichert.
- 1962:**
- Verabschiedung des Hausgehilfen- und Hausangestelltengesetzes – Das aus dem Jahr 1920 stammende Dienstrecht wird nach langer Forderung der ArbeitnehmerInnenvertretungen dem Stand der sozialen Gesetzgebung angepasst. Die Arbeitszeit wird festgelegt und die Einhaltung durch Strafbestimmungen gesichert. An Stelle des bisher an jedem zweiten Sonntag zu gewährenden freien Nachmittags tritt ein freies Wochenende, welches von Arbeitsschluss am Samstag bis zum Arbeitsbeginn am Montag zu dauern hat. Für die Arbeit an Feiertagen gebührt auch ihnen nun eine besondere Vergütung.

- Streichung der Frauenlohngruppen aus dem Kollektivvertrag der Metall erzeugenden und verarbeitenden Industrie – Kampf zur Abschaffung der Frauenlohngruppen auch in anderen Branchen geht weiter

1963: Die ÖGB-Frauen fordern am Kongress die Ausweitung des Mindesturlaubs

1964: Verlängerung des Mindesturlaubes durch Generalkollektivvertrag auf drei Wochen

1965 – 1974

Partnerschaft ist das Ziel

„Wir hoffen nach und nach auf eine echte Partnerschaft bei der Versorgung der Familie. Wir haben das wiederholt gesagt, aber man muss es immer wieder erwähnen, weil es noch zu wenig in das gesellschaftliche Denken eingedrungen ist. Wenn Mann und Frau in gleicher Weise einen Beruf ausüben, so erscheint es uns nur allzu selbstverständlich, dass Mann und Frau auch die Verpflichtungen innerhalb der Familie teilen.“

Maria Metzker am 6. ÖGB-Frauenkongress 1971

1965: Anrechnung der Zeiten des Mutterschutzes als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung

1966: Erste Erhöhung des Karenzgeldes (Mindestbezug und Partnereinkommen)

1966/67: Verlängerung der Schulpflicht auf insgesamt neun Jahre

1967: Verbesserungen und Erhöhungen bei Kinder- und Familienbeihilfen

1969:

- Streichung des „Ausstattungsbeitrages“ – Frauen, die mindestens fünf Versicherungsjahre angesammelt hatte, konnten innerhalb von zwei Jahren nach der Heirat Anspruch auf einen Ausstattungsbeitrag erheben. Im Gegenzug verloren sie die Zeiten für die Pension.
- Seit Mitte der 50er Jahre gefordert und nun erreicht: Etappenweise Herabsetzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden bis 1975

1970/71:

- Anrechnung der Zeiten der Karenz für die Pension
- Erhöhung der Witwenpension um 10%
- Alleinerzieherinnen durften selbst Vormund ihrer Kinder sein und müssen nicht mehr einen männlichen Vormund bestimmen

1972: Arbeitnehmerschutzgesetz – Bereits besondere Bestimmungen für weibliche, jugendliche und besonders schutzbedürftige ArbeitnehmerInnen.

1973: Erhöhung der Richtsätze für die Ausgleichszulage (Mindestpension) – Abhängigkeit vom Partnereinkommen trotz jahrelangem Kampf bis heute gültig

1974:

- Die Individualbesteuerung tritt in Kraft
- Abschaffung der Einkommensanrechnung des Partners beim Karenzgeld und erhöhtes Karenzgeld für Alleinerzieherinnen wie auch für niedrige Haushaltseinkommen
- Verbesserung Mutterschutzgesetz – Schutzfrist wurde auf 8 Wochen verlängert und der Mutter-Kind-Pass eingeführt

1975 - 1984

Das Ende der „Frauenlöhne“

„Diese Forderung – gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit – ist eigentlich ein jahrzehntelanger Schrei der Frauen, ein Schrei nach mehr beruflicher Gerechtigkeit bei der Lohnarbeit beziehungsweise bei der Entlohnung der Frauen.“

Maria Metzker am 7. ÖGB-Frauenkongress 1975

1975-78:

Langjährige Forderungen der ÖGB-Frauen finden sich in der Familienrechtsreform:

- Berufstätigkeit von verheirateten Frauen nicht mehr von der Zustimmung des Mannes abhängig
- Änderungen im ehelichen Güter- und Erbschaftsrecht
- Änderungen im Kindschaftsrecht – „väterliche“ Gewalt über die Kinder beseitigt
- Änderungen im Scheidungsrecht – Teilung des in der Ehe erworbenen Vermögens

1977:

- Pflegefreistellung von einer Woche pro Arbeitsjahr
- Verlängerung des Mindesturlaubs auf vier Wochen

1979: Gleichbehandlungsgesetz für die Privatwirtschaft – Pflicht zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Festsetzung des Entgelts, Einrichtung der Gleichbehandlungskommission, Abschaffung der Frauenlohngruppen

1979-1984:

- Etappenweise Einführung des Arbeiter-Abfertigungsgesetz bringt bis 1984 die Gleichstellung und somit die volle Angleichung der Abfertigung von ArbeiterInnen und Angestellten mit sich – Fast 300.000 Arbeiterinnen sind davon betroffen
- Initiativen zur Förderung weiblicher Lehrlinge in nicht-traditionellen Berufen starten

1983:

- Etappenweise Verlängerung desurlaubes bis 1986 auf 5 Wochen
- Pensionsreform – Die ÖGB-Frauen hatten erreicht, dass Einschnitte bei den Pensionen nicht zu Lasten der berufstätigen Frauen gehen und konnten auch die Beibehaltung der Witwenpension in gleicher Höhe durchsetzen. Auch wurde die „ewige Anwartschaft“ eingeführt, womit lange zurückliegende Versicherungszeiten für die Pension bei einer Berufsunterbrechung nicht länger verloren gingen.

1984: Arbeitsruhegesetz – Sicherung des Anspruches auf eine 36-stündige Ruhezeit pro Woche und Vereinheitlichung des Rechts der Sonn- und Feiertagsruhe

1985 – 1994**Auf zur Chancengleichheit**

„Die Bewältigung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten kann nicht auf Kosten der Frauen gehen. Es sollte daher in erster Linie nicht über die Finanzierung der Arbeitslosigkeit diskutiert werden, sondern über deren Bekämpfung.“

Hilde Seiler am 10. ÖGB-Frauenkongress 1987

1985: Novelle Gleichbehandlungsgesetz – Zulagen, Zuschläge, freiwillige Sozialleistungen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Verfassung von geschlechtsneutralen Stellenausschreibungen fallen nun auch unter das Gleichbehandlungsgesetz.

1988: Die „Vollverdienstklausel“ tritt außer Kraft – Frauen waren bis dahin grundsätzlich vom Bezug der Notstandshilfe ausgeschlossen, wenn sie einen „im Vollverdienst“ stehenden Ehemann hatten – seitdem gilt die Einzelfallprüfung

1989/90: „Familienpaket“ – Elternkarenzurlaubsgesetz, Karenzurlaubs-Erweiterungsgesetz bringen tiefgreifende Änderungen zugunsten der berufstätigen Eltern. Neben einer wahlweisen Inanspruchnahme von Karenzurlaub und Karenzurlaubsgeld durch Mütter und Väter bis zum zweiten Lebensjahr des Kindes ausgedehnt.

1990: Das Gleichbehandlungsgebot wird auf die Begründung der Arbeitsverhältnisse und den beruflichen Aufstieg ausgeweitet und die Gleichbehandlungsanwaltschaft eingerichtet.

1992: Gleichbehandlungspaket:

- Verankerung des Gleichbehandlungsgebots hinsichtlich Entlohnung bezieht sich nun auch auf gleichwertige Arbeit
- Sexuelle Belästigung wurde als Diskriminierung auf Grund des Geschlechts aufgenommen
- Schadensersatzansprüche bei Verstoß gegen das Gleichbehandlungsgesetz ausgeweitet

- Für Teilzeitarbeitende wurde ein generelles Benachteiligungsverbot eingeführt (Sozialleistungen, Prämien, Sachbezüge müssen aliquot ausbezahlt werden)
- Elternkarenz wird im Ausmaß von zehn Monaten bei dienstzeitabhängigen Ansprüchen (Urlaub, Entgeltfortzahlung, Kündigungsfrist) berücksichtigt.
- Ausweitung der Pflegefreistellung von einer auf zwei Wochen pro Jahr für Eltern mit Kindern unter 12 Jahren

1993:

- Schaffung des Gleichbehandlungsgesetzes für den Bundesdienst
- Pensionsreform – Anrechnung von vier Jahren Kindererziehung als Ersatzzeit in der Pensionsversicherung
- Einführung des Pflegegelds

1995 – 2005

McJobs und „Wahlfreiheit“

„Wenn wir jetzt den Arbeitsmarkt ansehen, stellen wir fest, dass dort, wo es noch Arbeit gibt, nämlich Vollerwerb, Vollzeitarbeit die Männer die Ersten sind, die diese Arbeit bekommen, und dort, wo es Teilzeit, atypische Verhältnisse, also Arbeit von deren Einkommen niemand leben kann, zu verteilen gibt, es die Frauen sind, denen dieser Arbeitsbereich überlassen wird.“

Irmgard Schmidleithner am 13. ÖGB-Frauenkongress 1999

1996: Absicherung von atypisch Beschäftigten gelungen – Einbeziehung der freien

DienstnehmerInnen und Neuen Selbstständigen in die Kranken-, Pensions-, und in die Unfallversicherung konnte erreicht werden

1997: Freiwillige Selbstversicherung für Geringfügig Beschäftigte beschlossen

1998: Änderung des Gleichbehandlungsgesetzes – Errichtung von Regionalstellen der

Gleichbehandlungsanwaltschaft in den Bundesländern

1999: Verbesserungen im Karenzrecht:

- Zuschuss zum Karenzgeld für Alleinerzieherinnen auch ohne Nennung des Vaters möglich
- Erleichterung der partnerschaftlichen Teilung – Väter erhielten eigenen Karenzanspruch

2000: Steuerreform bringt Entlastung für ArbeitnehmerInnen

2002:

- „Abfertigung neu“ beschlossen – Zeiten der Elternkarenz werden wie Präsenz- und Zivildienst als Beitragszeit bei der Abfertigung angerechnet, Abfertigungen fallen bei Selbstkündigung nicht mehr weg

- Familienhospizkarenz

2004:

- Gesetz über Elternteilzeit tritt mit Juli in Kraft
- Neuerungen im Gleichbehandlungsrecht: Neben Diskriminierung auf Grund des Geschlechts kommen ethnische Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, Alter und sexuelle Orientierung hinzu. Zusätzlich ist die Gleichbehandlungsanwaltschaft nun auch Anlaufstelle bei ethnischer Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt.
- Sozialpartnereinigung über Entgeltsschutz für Arbeitslose

2005:

- Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Zeiten der Kindererziehung (bis 2004: 747 Euro monatl., 2005: 1.157 Euro monatl.)

2006 – 2016**Sozialstaat FAIRbessern!**

„Österreichs ArbeitnehmerInnen brauchen eine starke Gewerkschaftsbewegung, die sich um ihre Anliegen kümmert. [...] Was wir nicht brauchen, das ist eine kosmetische Verschönerung der Arbeitsmarktstatistik ohne echte Perspektiven für die Arbeitsuchenden!“

Renate Csörgits am 15. ÖGB-Frauenkongress am 3. Oktober 2006

2006: ÖGB-Frauen setzen intern die Quote durch – Mehr Mitbestimmung von Frauen für Frauen

2007: Verbesserung für Teilzeitbeschäftigte – Zuschlag für Mehrarbeitsstunden von 25 Prozent erreicht

2008:

- Verbesserungen für freie DienstnehmerInnen (von 65.000 insgesamt, 40.000 Frauen davon betroffen)
 - Kinderbetreuungsgeld
 - Sozialrechtliche Gleichstellung mit „normalen“ DienstnehmerInnen – Einbezug in die Arbeitslosenversicherung, Anspruch auf Krankengeld und einkommensabhängiges Wochengeld

2009:

- Steuerreform durch massiven Druck der GewerkschafterInnen erreicht
 - Anhebung Steuerfreibetragsgrenze auf 11.000 Euro

2010:

- Kinderbetreuungsgeld NEU
 - o Vier Pauschalvarianten und langjährige Forderung einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld erreicht!
- Kostenloses verpflichtendes Kindergartenjahr als Teil des Konjunkturpakets umgesetzt

2011:

- Novellierung Gleichbehandlungsgesetz
 - o Stelleninserate und Einkommensberichte wurden eingeführt
- Einführung der bedarfsorientierten Mindestsicherung
- Papa-Monat im Öffentlichen Dienst
- Abwehr einer vorzeitigen Anhebung des Frauenpensionsalters – die alte Regelung zur Anpassung kann aufrecht erhalten werden

2012:

- Fehlende Gehaltsangaben bei Stellenausschreibungen werden geahndet – Sprung von fünf Prozent im Vorjahr auf 80 Prozent, in denen das Gehalt nun angegeben ist
- Anrechnung von Karenzzeiten für Gehaltsvorrückungen und Urlaubsansprüche in vielen Kollektivverträgen verankert

2013:

- Reform der PendlerInnenpauschale – auch Teilzeitbeschäftigte sind nun anspruchsberechtigt!
- Pflegefreistellung für Patchwork-Familien
- Pflegekarenz / Pflegezeit beschlossen – ab Jänner 2014 die Möglichkeit einkommensabhängiges Pflegekarenzgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes zu beziehen, wenn der/die ArbeitgeberIn der Karenzierung zustimmt

2014:

- Für Zeiten ab 2014 gilt das Pensionskonto – Transparenz und Einsichtsmöglichkeit macht nun eine nachhaltige Planung für die Phase nach der Erwerbstätigkeit möglich.
- ÖGB-Kampagne Lohnsteuer runter! – Am 18. November werden der Regierung 882.184 Unterschriften übergeben
- Normierung der Sprache bei der die Generalklausel festgelegt werden sollte (ÖNORM 1080) erfolgreich verhindert!

2015:

- Am 07. Juli 2015 beschlossen: Lohnsteuersenkung kommt! Eingangssteuersatz von 36,5 auf 25 Prozent verringert, sechs statt drei Steuerstufen und höhere Negativsteuer (statt 110 Euro, max. 400 Euro pro Jahr), die in Zukunft automatisch ausbezahlt wird
- Einbeziehung der Auszubildenden in der überbetrieblichen Ausbildung in die zentralen Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes

- Öffentlicher Dienst: auch gleichgeschlechtliche Paare haben einen Rechtsanspruch auf den „Papa-Monat“ (=„Baby-Monat“)
- Diskussion über die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsantrittsalters gestoppt!

2016:

- Spürbare Lohnsteuerentlastung ab Jänner!
- Modernisierung Strafgesetzbuch durch Erweiterung des Straftatbestandes der sexuellen Belästigung
- Die allgemeinen Beschäftigungsverbote gelten auch für schwangere freie Dienstnehmerinnen
- Einführung eines Motivkündigungsschutzes für schwangere freie Dienstnehmerinnen
- Kündigungs- und Entlassungsschutz nach einer Fehlgeburt
- Anspruch auf Elternteilzeit und Karenz für Pflegeeltern ohne Adoptionsabsicht und gleichgeschlechtliche Paare
- Zweiter Meldezeitpunkt für Elternkarenz gesetzlich verankert
- Informationsrecht für Teilzeitbeschäftigte über im Unternehmen angebotene Vollzeit-Arbeitsplätze
- Und: Die geplante Verringerung der Altersgrenze bei der Elternteilzeit konnte verhindert werden!

2017:

- 1.3.2017: Das neue Kinderbetreuungsgeldkonto bringt statt 4 unterschiedliche Summen, nun eine Summe und einen Papa- bzw. Baby-Monat (nach freiwilliger Vereinbarung mit dem DG) mit rund 700 Euro
- 1.500 Euro brutto pro Monat Sozialpartnereinigung erreicht!
- 30% Frauenquote in Aufsichtsräten, wenn es in der Belegschaft mehr als 20% Frauen gibt.
- Beschluss der Abschaffung der Anrechnung des Partnereinkommens bei der Notstandshilfe
- Pflegeregress aufgehoben